

Bekanntmachung zur Bürgermeister-Stichwahl am 10. Juli 2022

1. Bei der am **26. Juni 2022** durchgeführten Wahl des ersten Bürgermeisters hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb am **10. Juli 2022** (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl zwischen den folgenden beiden Personen statt:

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Hausberger Markus Bankkaufmann, Gemeinderat	1.441
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Münster Peter Erster Bürgermeister, Bezirksrat	2.520

2. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat; ohne Bedeutung ist, ob er an der ersten Wahl teilgenommen hat oder nicht.

3. Ausübung des Stimmrechts

Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

- 3.1 In dem auf der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten für die erste Wahl erhalten haben, angegebenen Abstimmungsraum.
- 3.2 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht entweder in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde oder durch Briefwahl ausüben.

4. Bei Stimmgabe im Abstimmungsraum

- 4.1 Die Abstimmenden haben bei Abstimmung im Abstimmungsraum ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 4.2 Die Stimmzettel werden dem Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 4.3 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5. Bei Stimmgabe durch Briefwahl

- 5.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag folgende Unterlagen:
1. einen Stimmzettel zur Bürgermeister-Stichwahl
 2. einen Wahlschein
 3. einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
 4. einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
 5. ein Merkblatt zur Briefwahl
- 5.2 Wurde bereits bei der ersten Wahl vorsorglich ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) für eine eventuelle Stichwahl beantragt, werden diese Unterlagen den Stimmberechtigten ohne weiteren Antrag zugesandt.

Ansonsten können der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrag oder, wenn dieser Antrag bereits bei der ersten Wahl abgegeben wurde, mit schriftlichem formlosem Antrag angefordert werden.

- 5.3 Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Behörde

einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

5.4 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem

Merkblatt

für die Briefwahl.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

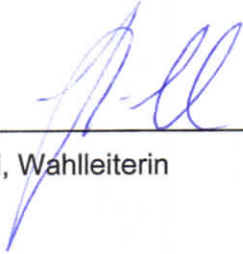
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

7. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
8. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass am 11.07.2022, um 18 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Eichenau, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau eine **Sitzung des Wahlausschusses** zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl stattfindet.

Eichenau, 28. Juni 2022



Heike Hill, Wahlleiterin

Angeschlagen am: Abgenommen am:

28. Juni 2022

Veröffentlicht am/im (Amtsblatt, Zeitung):